

Corona-Regelungen auf MFVB Flugplatzgelände ab 11.05.2020

Allgemeines

- Die Nutzung der Sportstätten darf jeweils nur für Trainingszwecke von Individualsportlern erfolgen
- Das Vereinsgelände dient **nicht** zur Pflege der Sozialkontakte
- Auch ein Wettkampfgeschehen und die Nutzung von Vereinsgastronomie und Versammlungsräumen bleibt bis auf Weiteres untersagt

Mindestabstand

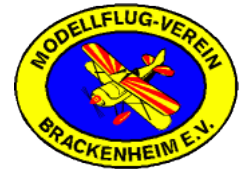
- Einhalten des vorgegebenen Mindestabstandes von 2 Meter zwischen einzelnen Personen
- Gleichzeitig dürfen nur 3 Flugmodelle betrieben werden
- Die Piloten nutzen dafür die gekennzeichneten Flächen am Pilotenstand (3 Zonen mit entsprechenden Abmessungen)

Zutrittsregelungen und Aufenthalt

- Auf dem Flugplatzgelände dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten. Um dies zu gewährleisten ist eine Absprache der Mitglieder/Piloten im Vorfeld notwendig (z.B. per WhatsApp-Gruppe, Telefon, ...)
- Damit ggf. Infektionsketten rekonstruierbar sind, hat sich jedes Mitglied beim Flugleiter bei Betreten des Geländes anzumelden
- Vor Verlassen des Geländes ist dies dem Flugleiter mitzuteilen
- Der Aufenthalt ist auf 3 Stunden je Person begrenzt
- Personen sollen sich vorwiegend im Vorbereitungsraum bzw. Pilotenstand aufhalten

Hygienemaßnahmen

- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder die direkte Übergabe des Flugleiterbuchs, von Sendern oder Modellen ist zu verzichten
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Werkzeug, Flugleiterbuch und Ähnlichem müssen konsequent eingehalten werden.
- Hierzu stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Beim Flugleiterwechsel sind im Hinblick auf die „Arbeitsgeräte“ geeignete Desinfektionen vorzunehmen



Vereinshütte

- Der Zugang zur Vereinshütte bleibt gesperrt und ist nur dem Flugleiter gestattet.

Grillen

- Grillen oder sonstige Feiern auf dem Flugplatzgelände ist/sind nicht zulässig

Flugleiter

- Aufgrund der Hygienemaßnahmen wird eine Flugleiterzone definiert (rechts vom rechten Zugang Vorbereitungsraum). Somit ist erkennbar, wer aktuell die Flugleiterfunktion innehat.
- Aufgrund der Hygienemaßnahmen führt nur der Flugleiter das Flugleiterbuch
- Der Flugleiter protokolliert den Aufenthalt der einzelnen anwesenden Mitglieder im Flugleiterbuch
- Der Flugleiter überwacht neben dem Flugbetrieb insbesondere auch die Einhaltung der „Corona-Regelungen“

Schild Besucher

- Besucher auf dem Fluggelände werden durch freundliche Hinweise auf die Hygieneregeln-Regelung hingewiesen
- Entsprechende Hinweisschilder sind an geeigneter Stelle anzubringen

Parken

- Fahrzeuge sind mit einem Abstand von mindestens einer Fahrzeugbreite zu den Nachbarfahrzeugen zu parken

Diese Regelungen wurden am 08.05.2020 vom Ausschuss einstimmig beschlossen.